

3076/AB XXII. GP

Eingelangt am 05.08.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ
Ursula Haubner

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
(5-fach)
Parlament

1010 Wien

GZ: BMSG-10001/0164-I/A/4/2005

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3107/J der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Soweit sich die Frage auf meine Zuständigkeit für Fragen des Konsumentenschutzes beziehen soll, sind keine diesbezüglichen Problemstellungen konkret angesprochen. Auch wurden besondere Probleme für Konsument/inn/en im Bereich des Taxigewerbes weder von Konsument/inn/en selbst, noch von den für die Vollziehung der einschlägigen konsumentenrechtlichen Landesvorschriften zuständigen Landesbehörden in letzter Zeit an mein Ressort herangetragen.

Frage 2:

Die Frage berührt keine Angelegenheiten aus dem Wirkungsbereich meines Ressorts, so dass mir diesbezüglich auch keinerlei Daten vorliegen.

Frage 3:

Mir stehen keine Statistiken über die Einkommen unselbständiger Taxilenker zur Verfügung.

Fragen 4 und 5:

Die durchschnittliche Höhe der Alterspensionen im Dezember 2004 für alle Personen, die bei der ehemaligen Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter versichert waren, betrug € 716.-, für die in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft versicherten Personen betrug diese € 1.108.-. Daten bezogen auf Taxilenker/innen bzw. Taxiunternehmer/innen liegen mir nicht vor.

Frage 6:

Zu dieser Frage liegen mir mangels Zuständigkeit keine Daten vor.

Fragen 7 bis 9:

Ich verweise auf den Umstand, dass Angelegenheiten der kollektiven Rechtsgestaltung auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sowie das Arbeitsvertragsrecht in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit fallen.

Frage 10:

Eine Zusammenarbeit zwischen den Sozialversicherungsträgern, der Finanzverwaltung bzw. der Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB), dem Arbeitsinspektorat sowie den Sicherheitsdienststellen wird in der Praxis bereits gehandhabt.

Frage 11:

Im Bundesland Wien besteht bereits ein so genannter Taxiausweis mit Foto. Ein bundesweit einheitlicher Ausweis im Sinne einer Identifikationskarte erscheint durchaus überlegenswert.

Frage 12:

Aus konsumentenpolitischer Sicht sind grundsätzlich alle Maßnahmen zu begrüßen, die der Preis- und Abrechnungstransparenz gegenüber Kunden dienen.

Mit freundlichen Grüßen